

Call für die Vergabe von Museumsprojekten 2019-2020
**„Bewahrung des kulturellen Erbes –
Die steirischen Regionalmuseen in die Zukunft begleiten“**

Präambel

Das Land Steiermark unterstützt und fördert die Bereiche Museen und kulturelles Erbe in umfangreicher Form. Die Erhaltung und Nutzung des materiellen wie auch immateriellen Kulturlebens der Steiermark zählt zu den Zielen und Aufgaben der Kultur- und Kunstförderung des Landes und ist damit im Steiermärkischen Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005 i.d.g.F. sowie in weiterer Folge in der Richtlinie für die Gewährung von Förderungen im Bereich Museen festgelegt. Ein Wirkungsziel im Globalbudget Volkskultur verfolgt die Linie, einerseits die musealen Besonderheiten unseres Landes im Bewusstsein der Bevölkerung zu verankern, andererseits die Bewahrung und nachhaltige Weiterentwicklung des kulturellen Erbes sicherzustellen.

Da der Begriff „Museum“ in Österreich weder rechtlich geschützt noch an Auflagen gebunden ist, setzt der Museumsbund Österreich als nationale Dachorganisation sämtlicher Museen österreichweite Standards nach den „Ethnischen Richtlinien von ICOM – International Council of Museums“. Um eine Qualitätssicherung von Museumsprojekten gewährleisten zu können, wurde eine Museumsregistrierung durchgeführt, die im Land Steiermark 114 Museen dahingehend ausweist. Mit dieser Registrierung soll die Unterscheidung der Museen von kulturellen und museumsähnlichen Institutionen und Einrichtungen getroffen werden. Von Seiten des Landes Steiermark gibt es keine Aufgabenbeschreibungen und formulierte Werte, welche die Position von Museen aller Sammlungsbereiche, Größen, Trägerformen und Regionen festlegt.

Die steirische, regionale Museumlandschaft besteht aus einer Vielzahl themenbezogener Sammlungen. Zur Stärkung der steirischen Regionalmuseumlandschaft ist es notwendig, die bestehenden Strukturen zu evaluieren bzw. deren zeitgemäßen Standard zu erheben. Die Attraktivität eines Museums muss gewährleistet - der Sammlungsbestand, die Trägerschaft und die Finanzierung sichergestellt sein, um die Besucherinnen- und Besucherzahlen auch weiterhin aufrecht zu erhalten und damit der Vermittlung und Weitergabe des kulturellen Erbes gerecht zu werden.

Dieser Call wendet sich an die steirischen Regionalmuseen, welche die Mindestansprüche einer Museumsführung - eine stabile und rechtliche Basis (Trägerschaft), die Bewahrung der Sammlung und den öffentlichen Zugang - gewährleisten können.

Der Call fördert folgende Themenbereiche:

1. eine zeitgemäße Inventarisierung/ Digitalisierung von Museumsobjekten
2. die Neugestaltung und/oder Neuausrichtung des Museums mit wegweisenden Ansätzen im Bereich der Sammlungspräsentation
3. ein vorbildliches Beispiel der Konservierung und Restaurierung von Museumobjekten

Durchgeführt wird der CALL von der Abteilung 9 Kultur, Europa, Außenbeziehungen/ Referat Volkskultur.

Unter diesen Voraussetzungen veröffentlicht das Land Steiermark im Auftrag von Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer über die Abteilung 9 Kultur, Europa, Außenbeziehungen/ Referat Volkskultur den Call für **Fördervereinbarungen in Höhe von max. € 10.000, -- pro Förderungswerber/in für den Zeitraum 01. November 2019 bis 31. Oktober 2020 (Gesamtförderungssumme € 150.000, --).**

1. Vergabekriterien:

- a. Der Call richtet sich an alle **Regionalmuseen der Steiermark**.
- b. Die Förderungswürdigkeit hat dem **Steiermärkischen Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005 i.d.g.F.**, der **Richtlinie** zur Gewährung von Förderungen im Bereich Museen sowie der **Rahmenrichtlinien** über die Gewährung von Förderungen des Landes Steiermark in der Fassung 2018 zu entsprechen.
- c. Eine Darstellung des Steiermark-Bezugs der Museen ist erforderlich.

2. Grundvoraussetzungen:

- a. Einreichende Institution: Name, Ansprechpartner, Adresse
- b. Kurze inhaltliche Beschreibung des Museums, Ausrichtung, Öffnungszeiten
- c. Finanzierungs- bzw. Haushaltsplan
- d. Vereinsstatuten und/ oder Gemeindebestätigung (je nach Rechtsträgerschaft)
- e. Stand der Inventarisierung/ Digitalisierung/ Depotsituation
- f. Besucherinnen- und Besucherzahlen der letzten drei Jahre, besondere Angebote für bestimmte Zielgruppen

3. Termine:

- Einreichungen sind ab sofort bis **31. August 2019** (Datum der automatischen Eingangsbestätigung) möglich.
- Die Bekanntgabe der ausgewählten Projekte erfolgt bis **Ende Oktober 2019**
- Der Projektzeitraum für die eingereichten Museumsprojekte erstreckt sich von **01. November 2019 bis 31. Oktober 2020**.
- Anträge sind elektronisch unter Verwendung des Onlineformulars - <http://www.kultur.steiermark.at/cms/ziel/145040423/DE/>, einzureichen. Unter „Projekttitle“ ist die Bezeichnung „**Call – Museum**“ anzugeben.
- Nicht rechtzeitig eingelangte Projektvorschläge werden nicht berücksichtigt.

4. Begutachtung:

Die Begutachtung der im Zuge des Calls eingelangten Anträge erfolgt durch das Kulturkuratorium auf Basis der eingegangenen Einreichungen und der durch die Kulturabteilung erarbeiteten Unterlagen. **Nur vollständige** Anträge können dem Kulturkuratorium vorgelegt werden. Bei der Begutachtung wird besonderes Augenmerk auf die Inventarisierung und Depotlösung gelegt.

5. Vergabe:

Über die Vergabe der Förderungsgelder entscheidet die Steiermärkische Landesregierung.

Als Ansprechpartner hinsichtlich der Planung und Umsetzung eingereicherter Projekte steht in der Abteilung 9 Kultur, Europa, Außenbeziehungen/ Referat Volkskultur, Landhausgasse 7, 8010 Graz, Frau Mag.^a Evelyn Kometter (0316/877-3138, evelyn.kometter@stmk.gv.at) zur Verfügung.

Für die Steiermärkische Landesregierung

Der Abteilungsleiter:

Mag. Patrick Schnabl eh.